

Anstellungsende und Versicherungsschutz

Endet eine Anstellung, ohne dass unmittelbar danach bei einem anderen Arbeitgeber eine Stelle angetreten wird, sind hinsichtlich Versicherungsschutz insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Bei Stellenaustritt endet grundsätzlich auch die Versicherungsdeckung über die *Kollektiv-Krankentaggeldversicherung* des ehemaligen Arbeitgebers. Will man weiterhin von einer Krankentaggeldversicherung profitieren, ist das sogenannte Übertrittsrecht in die Einzelversicherung geltend zu machen. Dieses Übertrittsrecht erlischt grundsätzlich 3 Monate nach Anstellungsende.

Der *Versicherungsschutz gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten über die Unfallversicherung* endet, nachdem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört (für gewöhnlich bei Anstellungsende). Der *Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle* bleibt noch während einer Nachdeckungsfrist von 31 Tagen bestehen. Innerhalb dieser Nachdeckungsfrist besteht die Möglichkeit, mit dem Abschluss der sogenannten Abrediversicherung den Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle um maximal 6 Monate zu verlängern.

Der *Versicherungsschutz gegen die Risiken Invalidität und Tod über die Pensionskasse* besteht noch während einer Nachdeckungsfrist von einem Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Pensionskasse ist mitzuteilen, wie sie mit allfälligen *Guthaben der Altersvorsorge* zu verfahren hat (Überweisung Freizügigkeitskonto, Barauszahlung etc.) Bleibt eine solche Mitteilung aus, wird die Austrittsleistung spätestens nach 2 Jahren an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen.

Je nach persönlicher und beruflicher Situation, wie beispielsweise unbezahltem Urlaub, Arbeitslosigkeit, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit etc. müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden. Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes lohnt sich auf jeden Fall. Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder das Beratungsteam der Agrisano in Brugg sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Beat Nebiker
Agrisano Stiftung
Tel. 056 461 78 78
www.agrisano.ch